



Sitzung vom: 20. Februar 2024

Beschluss Nr.: 267

## **Motion betreffend Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin: Beantwortung.**

### **Der Regierungsrat beantwortet**

die Motion betreffend „Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen in Humanmedizin“ (52.23.09), welche Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns und 20 Mitunterzeichnende am 30. November 2023 eingereicht haben, wie folgt:

#### **1. Anliegen der Motionäre**

##### **1.1 Auftrag**

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Beschluss des Kantonsrats zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut vorzubereiten:

„Die Bundesversammlung wird beauftragt, die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit an Schweizer Universitäten zusätzliche Studienplätze für Allgemein-, Hausarzt- und Kindermedizin angeboten werden. An Fachhochschulen wird die Ausbildung zur Advanced Practice Nurse ausgebaut und gefördert.“

##### **1.2 Begründung**

In der Begründung führen die Motionäre zusammenfassend aus, dass das Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte 50 Jahre sei und bei über einem Viertel über 60 Jahre betrage. Die Schweiz laufe damit in eine systembedingte Krise, da durch die Pensionierung der Babyboomer Generation auch ein Anstieg des Bedarfs an ärztlicher Betreuung entstehe. Der Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten sei bereits deutlich bemerkbar und werde sich stark akzentuieren.

An den Universitäten der Schweiz würden 1 200 Studienplätze angeboten, was nur 35 Prozent der Studieninteressierten einen Studienplatz ermögliche. Durch die zu kleine Ausbildungsrate an Schweizer Universitäten müssten Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland diese enorme Lücke füllen. Es sei den Nachbarstaaten gegenüber unredlich, ihre ausgebildeten Mediziner abzuwerben.

Die Schweiz müsse mehr Studienplätze in Humanmedizin anbieten, spezialisiert auf Hausarztmedizin sowie Kinder- und Jugendmedizin. Der Bund müsse dazu die nötigen Grundlagen schaffen und in Zusammenarbeit mit den Universitäten die Anzahl Studienplätze erhöhen. Zusätzlich zur universitären Ausbildung müsse das Studium als Pflegefachkraft (Advanced Practice Nurse) auf Masterstufe HF ausgebaut werden.

## **2. Standesinitiative**

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) steht unter anderem jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass der Bundesversammlung durch eine Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz [ParlG; SR 171.10]). Ob einer Standesinitiative Folge gegeben wird, entscheidet die Bundesversammlung. Auf kantonaler Ebene obliegt der Entscheid über die Einreichung einer Standesinitiative dem Kantonsrat (Art. 70 Ziff. 12 Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]).

## **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **3.1 Gleichgerichtete Vorstösse auf Stufe Bund und Kanton**

Der Arbeitskräftemangel in den Gesundheitsberufen, insbesondere in der Humanmedizin ist seit Jahren ein politisch intensiv diskutiertes Thema. Im Folgenden werden für das Motionsanliegen besonders bedeutende Vorstösse und Entwicklungen dargestellt.

#### *3.1.1 Sonderprogramm Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin*

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz, in dem Bund und Kantone vertreten sind, setzte 2016 das von Bundesrat und Parlament lancierte Sonderprogramm „Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin“ um. Mit diesem soll die Ausbildungskapazität von 935 (2016) auf 1 350 (2025) erhöht werden. Der Bund sprach dafür eine Finanzierung von 100 Millionen Franken und trug damit wesentlich zur Erhöhung der Studienkapazitäten der kantonalen Universitäten bei. Dank zusätzlichen Studienplätzen in den bestehenden Medizinischen Fakultäten sowie neuen Studiengängen an der ETH Zürich, den Universitäten Freiburg und der Università della Svizzera italiana und zwei neuen „Joint Master“ zwischen der Universität Zürich und den Universitäten Luzern und St. Gallen kann das gesteckte Ziel voraussichtlich erreicht werden.

Der Anteil an vollständig im Ausland aus- und weitergebildeten Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz nimmt auch dank des Sonderprogramms seit 2016 ab. Im Jahr 2016 machte der Anteil vollständig im Ausland aus- und weitergebildeter Ärztinnen und Ärzte noch 50 Prozent aus und sank bis 2022 auf 40 Prozent.

Das Sonderprogramm „Erhöhung Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin“ wird voraussichtlich die angestrebte dauerhafte Erhöhung der Ausbildungskapazität bis 2025 erreichen. In der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) von 2025–2028 sind deshalb keine zusätzlichen Bundesmittel mehr vorgesehen und die Studienplätze werden durch die ordentlichen Beiträge von Bund und Kantonen finanziert.

#### *3.1.2 Pflegeinitiative und neue Studiengänge Pflege und Medizintechnik*

Am 28. November 2021 nahm das Schweizer Stimmvolk die Pflegeinitiative an. Das Schweizerische Parlament verabschiedete darauf am 16. Dezember 2022 das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege (BBI 2022 3205). Es soll Mitte 2024 mit einer Geltungsdauer von acht Jahren in Kraft treten. Teil der Pflegeinitiative sind auch Bestrebungen, die Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse zu erhöhen. Basierend auf den Diskussionen, auch um die Pflegeinitiative, bewilligte der Konkordatsrat der Hochschule Luzern (HSLU) neue Studiengänge in Pflege und Medizintechnik / Life Sciences, welche ab Sommer 2024 starten. Die HSLU arbeitet bei den Studiengängen eng mit dem Zentralschweizer Bildungszentrum Gesundheit (XUND), der Universität Luzern und der Höheren Fachschule für Medizintechnik Sarnen zusammen. Neben Bachelorstudiengängen soll im Sommer 2025 auch ein Master in Pflege FH angeboten werden.

### 3.2 Inhaltliche Stellungnahme

#### 3.2.1 *Situation Hausarztmedizin in Obwalden*

Die Situation der Hausarztmedizin, bzw. Hausarztversorgung im Kanton ist angespannt, insbesondere für die Abdeckung der Notfalldienste. Noch ist die Versorgung sichergestellt, aber die Suche nach Nachfolgelösungen für Hausarztpraxen ist jeweils schwierig bis sogar unmöglich. Im Vergleich zu früher legen Hausärztinnen und Hausärzte mehr Wert auf die Work-Life Balance und arbeiten in der Folge vermehrt in einem Teilzeitpensum. Der Umstand, dass eine Hausarztpraxis nicht oder mit einem geringeren Arbeitspensum weitergeführt wird, wirkt sich auf die umliegenden Arztpraxen aus. Die bestehenden Hausarztpraxen sind meist ausgelastet. Dies führt dazu, dass nicht alle Patientinnen und Patienten innert notwendiger Zeit einen Zugang zu einem Hausarzt finden und damit auf die Notfallversorgung im Spital ausweichen. Es ist wichtig, die Attraktivität der Hausarztmedizin weiterhin zu fördern, wie dies z. B. mit dem vom Kanton subventionierten Praxisassistentenprogramm bereits geschieht. Zu einer weiteren Entschärfung der Situation könnte eine Hausarztpraxis am Kantonsspital Obwalden führen.

#### 3.2.2 *Bedarf an Ausbildungsplätzen*

Eine Einschätzung des künftigen Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten hängt von verschiedenen Faktoren ab. Gemäss Simulationen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) unterscheidet sich der Bedarf stark nach den verschiedenen Fachgebieten. Obsan empfiehlt deshalb neben der Steigerung der Attraktivität der Fachgebiete mit Unterversorgung eine weitere Erhöhung der Anzahl Studierendenplätze (vgl. Obsan Bericht 05/2023: Zukünftiger Bestand und Bedarf an Fachärztinnen und -ärzten in der Schweiz).

#### 3.2.3 *Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Humanmedizin*

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre. Mehr Ausbildungsplätze helfen neben anderen Massnahmen die hausärztliche Versorgung im Kanton langfristig zu sichern. Wie die Motionäre korrekt ausführen, sorgen gemäss Art. 117a BV Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Gemäss Art. 63a BV sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination im Hochschulwesen. Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20) regelt in Art. 36 die Koordination zwischen Bund und Kantonen.

Der Bund betreibt gemäss Art. 63a Abs. 1 BV die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Die Universitäten werden in der Regel von den Standortkantonen getragen und geführt. Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze obliegt den jeweiligen Trägern der Hochschulen. Der Bund schafft mit Ausnahme der ETH selbst keine Studienplätze. Er kann, wie mit dem Sonderprogramm „Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin“, jedoch Anreize schaffen, dass die kantonalen Universitäten ihre Ausbildungskapazitäten erhöhen.

Als Nicht-Trägerkanton einer Universität kann der Kanton Obwalden keinen direkten Einfluss auf die Anzahl Studienplätze in Humanmedizin nehmen. Im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (IUV; GDB 415.31) sichert er den Obwaldner Studierenden den Zugang zu den Universitäten und beteiligt sich an den Ausbildungskosten. Über den Ausbau von Studienplätzen entscheiden jedoch die jeweiligen Träger, in der Regel die Standortkantone der Hochschulen. Ob zudem der Zugang zum Medizinstudium beschränkt wird (numerus clausus) und welcher Eignungstest dabei zur Auswahl der künftigen Studierenden verwendet wird, ist ebenfalls alleinige Sache der Standortkantone und nicht des Bundes. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb nicht am Kanton Obwalden den Bund mittels einer Standesinitiative zur Förderung von Studienplätzen an Hochschulen anderer Kantone aufzufordern und damit diesen Kantonen zusätzliche finanzielle Lasten aufzuerlegen.

Der Kanton Obwalden hat sich als Träger der Hochschule Luzern für die Schaffung neuer Studiengänge im Bereich der Pflege auf Stufe FH eingesetzt und so seinen Einflussbereich für die Stärkung der Grundversorgung geltend gemacht.

**Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug samt Motionstext an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



Versand: 27. Februar 2024